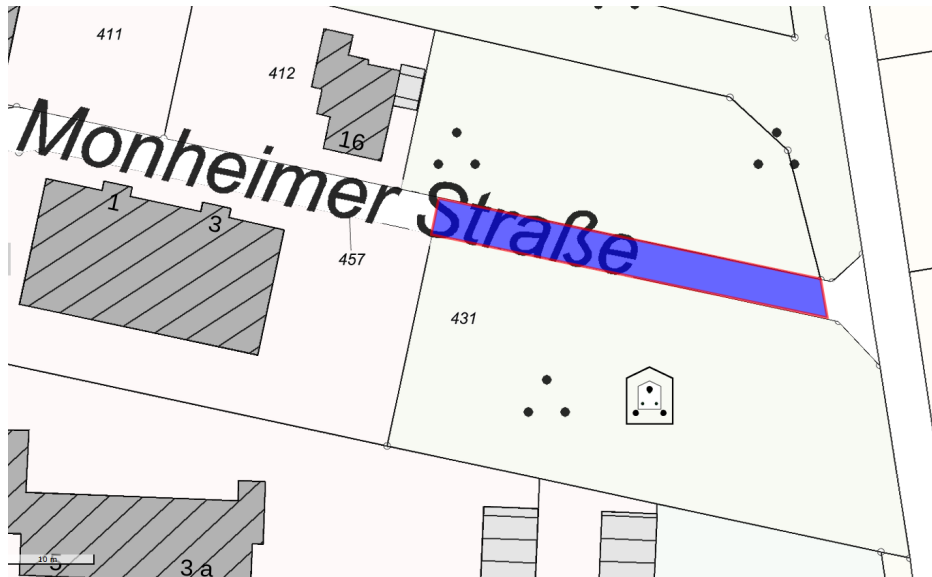


Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung für ein Teilstück der Monheimer Straße

Der Hauptausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW. 1995 S. 1028), in der derzeit gültigen Fassung, die Einleitung des Einziehungsverfahrens für ein Teilstück der „Monheimer Straße“, Gemarkung Dormagen, Flur 37, Flurstück Teil aus 457 beschlossen.

(s. Lageplan)



Der Lageplan kann im Technischen Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540, Zimmer 0.07, montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen werden. Unter der genannten Anschrift können zur Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung evtl. Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Dormagen, den 05.05.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Brans
Technischer Beigeordneter